

Satzung der Stadt Bad Bramstedt über den BEBAUUNGSPLAN NR. 33 GEWERBEGEBIET NORD

für das Gebiet: „Östlich der Bundesstraße 4, südlich der Trasse der Umgehungsstraße B 206, westlich des Großenasper Weges und im Süden begrenzt durch das vorhandene Gewerbegebiet Tegelburg

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), geändert durch die Verordnung vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2655) und Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO durch den Landrat des Kreises Seeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 33 für das Gebiet „Östlich der Bundesstraße 4, südlich der Trasse der Umgehungsstraße B 206, westlich des Großenasper Weges und im Süden begrenzt durch das vorhandene Gewerbegebiet Tegelburg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

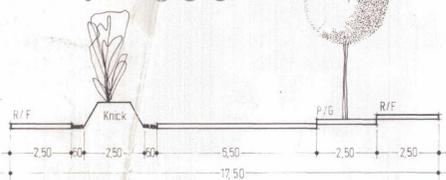
Teil A Planzeichnung M 1:2000

Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), geändert durch die Verordnung vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2655)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichnungsverordnung 1981 (PlanzV 81) (BGBl. I S. 833/834 vom 22.08.1981)

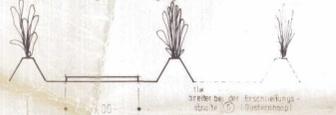
Strassenprofile

Erschließungsstraße A, B, C



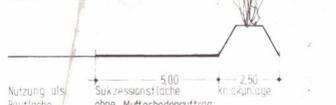
Erschließungsstraße D (Düsterhoop), E

Rad- und Fußweg und Zuwegung für landwirtschaftliche Flächen



Nutzung der Grundstücke

Schnitt I-I



Stadtgrenze

Wohngebiet August-Kühl-Strasse

Firma Nordflersch

Gewerbegebiet Tegelburg

Flur 3

BGS

Gymnasium

Wohngebiet Lehmberg

Wohngebiet Himmelfahrtstrasse

Flur 2

Stadtgrenze

Wohngebiet August-Kühl-Strasse

Wohngebiet Lehmberg

Wohngebiet Himmelfahrtstrasse

Flur 2

Stadtgrenze

F 1	F 2, 8, 9, F 3	F 4, 7	F 5, 5a, 6, 6a, 10
GE _e Z III	GI _e Z III	GE _e Z III	GE _e Z III
GRZ 0,5 GFZ 1,2	GRZ 0,8	GRZ 0,6 GFZ 1,8	GRZ 0,6 GFZ 1,8
a	BMZ 9,0 a	a	a

geändert gem. Beschluss vom 12.12.94

Planzeichnerklärung

- 1 Festsetzung
- GE_e Gewerbegebiete - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - § 8 BauNVO
- GI_e Gewerbegebiete mit eingeschränkter Nutzung - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - § 8 BauNVO
- GI_e Industriegebiete mit eingeschränkter Nutzung - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - § 8 BauNVO
- GFZ Geschosshöhenzahl - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - § 15 BauNVO
- BMZ Baumhöhenzahl - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - § 15 BauNVO
- GFZ Grundflächenzahl - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - § 15 BauNVO
- Z Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - § 15 BauNVO
- Baureihe Baureihe - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB - §§ 22-23 BauNVO
- Abweichende Bauweise - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB - §§ 22-23 BauNVO
- Strassenverkehrsflächen - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Strassenbegrenzungslinie - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Öffentliche Parkfläche - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Öffentliche Grünfläche - § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
- S Schirm- und Begleitgrün - § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
- Einfahrten - § 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 BauGB
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind - (Sichtdreiecke) - § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 33 - § 9 Abs. 7 BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten - § 1 Abs. 4 BauNVO
- Mit Geh- und Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der jeweiligen Eigentümer der angrenzenden Grundstücke Flurstück 7/16, 7/17, 7/18, 7/19, 14/10, 14/11 und der Stadt Bad Bramstedt - § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
- zu erhaltende Knicks - § 9 Abs. 1 Ziff. 25 b BauGB
- anzupflanzende Knicks - § 9 Abs. 1 Ziff. 25 a BauGB
- anzupflanzende Bäume - § 9 Abs. 1 Ziff. 25 c BauGB
- Flächen für die Wasserwirtschaft - § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
- Regenrückhaltebecken - § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
- Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung, Rad- und Gehweg mit landwirtschaftlichem Verkehr - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Anbauverbotszone an Bundesstraßen - § 9 Abs. 1 Ziff. 10 BauGB

- ### III Darstellungen ohne Normcharakter
- vorhandene Flurstücksgrenzen
 - - - künftig fortfallende Flurstücksgrenzen
 - 1/23 Nr der Flurstücke
 - vorhandene Gebäude
 - F 11 Bezeichnung der Einzelbauflächen
 - - - - - künftig fortfallende Knicks

Übersichtskarte M 1:25 000



Ämliche Planunterlage für einen Bebauungsplan 1:2000

Kreisamt Bad Segeberg
Postfach 100
21074 Bad Bramstedt
Tel. 0431 42 1000

Entwurf: Arge Vollmers + Vick mit Potthast
2374 Fockbek Telefon 04331/62266

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 31. JAN. 1989
- 2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. JUNI 1989 durchgeführt worden
- 3 Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29. JUNI 1989 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden
- 4 Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist mit dem Hinweis, daß) Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Tageszeitung "Bramstedter Nachrichten" zuletzt am 1. AUG. 1989 ortsüblich bekannt gemacht worden
- 5 Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben am 14. AUG. 1989 bis 15. SEP. 1989 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß) Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Tageszeitung "Bramstedter Nachrichten" zuletzt am 1. AUG. 1989 ortsüblich bekannt gemacht worden
- 6 Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben am 14. AUG. 1989 bis 15. SEP. 1989 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß) Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Tageszeitung "Bramstedter Nachrichten" zuletzt am 1. AUG. 1989 ortsüblich bekannt gemacht worden
- 7 Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 31. JAN. 1990 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden
- 8 Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 31. JAN. 1990 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31. JAN. 1990 gebilligt
- 9 Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkmalen Nr. 1 bis Nr. 7 wird hiermit bescheinigt. Bad Bramstedt den 21. FEB. 1990
- 10 Der Katastralmessung vom 19. JUNI 1989 sowie die geodätischen Festsetzungen der neuen stadtbaulichen Pläne werden als verbindlich bescheinigt. Bad Bramstedt den 19. FEB. 1990
- 11 Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 und Abs. 4 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Seeberg hat am 5. JUNI 1992 bestätigt, daß) keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht, die geltend gemachten Rechtsvorstellungen behoben werden sind. Außerdem hat der Landrat des Kreises Seeberg die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO erteilt. Bad Bramstedt den 2. JUNI 1992
- 12 Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt. Bad Bramstedt den 2. JUNI 1992
- 13 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind zuletzt am 07. JULI 1992 in den "Bramstedter Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 08. JULI 1992 in Kraft getreten. Bad Bramstedt, den 16. JULI 1992

H. Bruns
Bürgermeister